

Förderbereich	Zielgruppe	Maßnahmen	Kurzbeschreibung
<b>1. Aktivierungsangebote</b>			
<b>1.1 Vergabemaßnahmen</b>	<i>verschiedene</i>	Vermittlungsaktivierung II	Aktivierung der Integrationsbemühungen von Leistungsberechtigten mit verschiedenen Vermittlungshemmnissen durch <b>intensive Unterstützung bei der Arbeitsmarktorientierung und der Praktikums- sowie Arbeitsplatzakquise</b> .
	<i>Frauen</i>	Beratungspool für Frauen	Neben den Beratungs- und Betreuungsleistungen, die im Rahmen des Fallmanagements erbracht werden, gibt es eine Vielzahl <b>spezifischer Beratungsbedarfe für Frauen, insbesondere Alleinerziehende</b> , die für die Vorbereitung auf den Arbeitsmarkt und die Integration erforderlich sind. Das Angebot „Beratungspool“ hat die Zielrichtung, die Beratungsbedarfe für diese Zielgruppe zu bündeln und während der Laufzeit der Maßnahme vorzuhalten
	<i>Arbeitnehmer/innen in einer geförderten Beschäftigung</i>	Begl. Coaching bei Beschäftigung	Die Maßnahme richtet sich an Arbeitnehmer/innen, die eine nach §§ 16e, i SGB II oder §§ 88 ff. SGB III geförderte Beschäftigung aufnehmen, und deren Arbeitgeber. Ziel des beschäftigungsbegleitenden Coachings ist die <b>bedarfsgerechte Begleitung der Beschäftigten und deren Arbeitgeber</b> , um eine positive Entwicklung der beschäftigten Personen zu fördern, vorzeitigen Beschäftigungsabbrüchen entgegenzuwirken und letztlich den Übergang in ungeforderte Beschäftigung zu unterstützen.
<b>1.2 Maßnahmen mit Aktivierungsgutschein</b>	<i>verschiedene</i>	diverse Angebote	Aktivierungsangebote können neben den v.g. Vergabemaßnahmen auch durch Angebote erbracht werden, für die das örtliche Jobcenter den Leistungsberechtigten sog. Aktivierungsgutscheine ausstellt. Formelle Voraussetzungen seitens der Leistungsberechtigten sind für die Ausstellung nicht erforderlich. Bildungsträger und das Angebot selbst müssen jedoch eine vorgeschriebene Zertifizierung nachweisen.
<b>1.3 Angebote nach §16f SGB II</b>	<i>Personen mit erheblichen Hemmnissen</i>	Perspektive Zukunft	Es handelt sich um ein flexibles Coachingangebot für Bedarfsgemeinschaften und Einzelpersonen ab 25 Jahren mit spezifischen Problemlagen. <b>Kernelement der Umsetzung ist der aufsuchende Ansatz</b> , d.h. dass die oftmals schwierige Klientel nicht wie bei einer „regulären“ Maßnahme zum Maßnahmeort kommen muss, sondern in ihrem Sozialraum aufgesucht wird.
	<i>Personen mit psych. Auffälligkeiten</i>	GeLA	Das Angebot GeLa - Gesundheit, Lebenswelt, Arbeit richtet sich an Menschen mit gesundheitlichen, insbesondere psychischen Auffälligkeiten. In der Sitzung des AfSGI vom 09.09.2021 wurde ausführlich zu diesem Angebot berichtet (Sitzungsvorlage 0276/2021/KREIS).
<b>2. Berufliche Weiterbildung</b>			
<b>2.1 FbW-Maßnahmen</b>	<i>Personen mit Weiterbildungspotential</i>	diverse Angebote	Die berufliche Weiterbildung umfasst sowohl <b>nicht-abschlussbezogene Qualifizierungen als auch Umschulungsmaßnahmen</b> . Die Inanspruchnahme erfolgt anhand von Bildungsgutscheinen, die das örtliche Jobcenter der/dem Leistungsberechtigten aushändigt. Dazu müssen Leistungsberechtigte bestimmte persönliche Voraussetzungen erfüllen, insbesondere in Bezug auf ihre Erwerbsbiographie. Sowohl Bildungsträger als auch das Angebot müssen zudem eine vorgeschriebene Zertifizierung nachweisen.  Zum Themenfeld FbW ist derzeit ein ausführlicher Sachstandsbericht in Arbeit.

Förderbereich	Zielgruppe	Maßnahmen	Kurzbeschreibung
<b>3. Angebote für Jugendliche unter 25 Jahren</b>			
<b>3.1 Vergabemaßnahmen</b>	<i>Junge Menschen ohne Ausbildung</i>	Ausbildungsvermittlung "Team U25"	Zielgruppe sind ausbildungssuchende junge Menschen, bei denen ohne die <b>gezielten Unterstützungsleistungen</b> des „Team U25“ die beabsichtigte Anbahnung oder Aufnahme einer Ausbildungs- oder EQ-Stelle nicht zustande kommen würde
	<i>Junge Menschen in Ausbildung oder Einstiegsqualifizierung</i>	Assistierte Ausbildung (AsA)	Auch nach der erfolgreichen Vermittlung in eine betriebliche Ausbildung bedürfen viele junge Menschen einer besonderen Unterstützung. Vielfach bestehen <b>Einschränkungen in sozialen, fachlichen und/oder sprachlichen Kompetenzen</b> und es fallen <b>Aktivierungsschwächen und schulische Defizite</b> auf. Förderungsbedürftige junge Menschen und deren Ausbildungsbetriebe können daher während einer betrieblichen Berufsausbildung oder Einstiegsqualifizierung durch Maßnahmen der Assistierte Ausbildung gefördert werden
<b>3.2 Einstiegsqualifizierung (EQ)</b>	<i>Junge Menschen ohne Ausbildung</i>	diverse Arbeitgeber	Jugendliche erhalten mit der Einstiegsqualifizierung die Möglichkeit, in einem Zeitraum von sechs bis zwölf Monaten Teile eines Ausbildungsberufes, einen Betrieb und das Berufsleben kennen zu lernen. Die Einstiegsqualifizierung dient <b>Jugendlichen mit erschwerten Ausbildungsmöglichkeiten</b> daher als "Türöffner" für Ausbildung oder Beschäftigung. Arbeitgeber, die eine EQ durchführen, werden mit einem Zuschuss zur Vergütung gefördert.
<b>3.3 Angebote nach §16f SGB II</b>	<i>Junge Menschen ohne Ausbildung mit komplexen Problemlagen</i>	Restart Beruf + Leben - ReBeL	Zielgruppe sind junge Menschen unter 25 Jahren, bei denen diverse Vermittlungshemmnisse infolge komplexer individueller Problemlagen bestehen und die durch die Betreuung der Fachkräfte im örtlichen Jobcenter auch mit den niederschweligen Förderangeboten des SGB II nicht (mehr) erreicht werden. Die Teilnehmenden sollen durch die Maßnahme eine <b>Stabilisierung und Klärung der persönlichen Situation</b> durch unterstützende Angebote in unterschiedlichen Lebensbereichen erfahren, um sie (wieder) <b>an gesellschaftliche Regelsysteme und bedarfsgerechte Anschlussstrukturen heranzuführen</b> .
<b>4. Förderung regulärer Beschäftigung</b>			
<b>4.1 Eingliederungszuschüsse</b>	<i>Personen mit Einstellungshemmnissen</i>	diverse Arbeitgeber	Um Personen mit Einstellungshemmnissen in regulärer Beschäftigung auf dem Arbeitsmarkt zu integrieren, können Arbeitgeber unter bestimmten Voraussetzungen eine finanzielle Unterstützung erhalten. Eingliederungszuschüsse können an Arbeitgeber gewährt werden, wenn der Leistungsberechtigte eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufnimmt. Der Umfang des Zuschusses (Höhe und Dauer) richtet sich nach den <b>Einstellungshemmnissen und des dadurch entstehenden zusätzlichen Einarbeitungsaufwands</b> .
<b>5. Öffentlich geförderte Beschäftigung</b>			
<b>5.1 Arbeitsgelegenheiten</b>	<i>Personen mit Stabilisierungsbedarf</i>	diverse Anbieter	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte können zur <b>Erhaltung oder Wiedererlangung ihrer Beschäftigungsfähigkeit</b> , die für eine Eingliederung in Arbeit erforderlich ist, in Arbeitsgelegenheiten zugewiesen werden, wenn die darin verrichteten Arbeiten zusätzlich sind, im öffentlichen Interesse liegen und wettbewerbsneutral sind.

Förderbereich	Zielgruppe	Maßnahmen	Kurzbeschreibung
<b>5.2 Beschäftigungs-förderung</b>	<i>Personen, die ohne öffentlich geförderte Beschäftigung keinen Zugang zum Arbeitsmarkt hätten</i>	diverse Arbeitgeber	Bis zum 31.12.2012 konnten Arbeitgeber unter bestimmten Voraussetzungen für die <b>Beschäftigung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter</b> einen Zuschuss von bis zu 75% erhalten. Der Zuschuss ist unbefristet, sofern die Förderfähigkeit weiterhin besteht. Es handelt sich daher um die Ausfinanzierung der bestehenden Dauerförderfälle, die jährlich im Hinblick auf ihre weitere Förderfähigkeit überprüft werden.
<b>5.3 Eingliederung von Arbeitslosen</b>		"	Nach § 16e SGB II können Arbeitgeber für die Beschäftigung von SGB II-Leistungsberechtigten, die <b>seit mind. 2 Jahren arbeitslos</b> sind, zwei Jahre einen Lohnkostenzuschuss erhalten (1. Jahr: 75%, 2. Jahr: 50%).
<b>5.4 Teilhabe am Arbeitsmarkt</b>		"	Dieses Instrument richtet sich an Personen, die bereits <b>seit mehreren Jahren im Leistungsbezug sind</b> . Arbeitgeber können für die Beschäftigung dieser Personen einen 5-jährigen Lohnkostenzuschuss erhalten, der in den ersten beiden Jahren bei 100% liegt und sich danach jährlich um 10% reduziert.
<b>6. Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen</b>			
<b>6.1 Berufliche Rehabilitation</b>	<i>Menschen mit Rehabilitationsbedarf</i>	diverse Maßnahmen	Berufliche Rehabilitation soll die Schwierigkeiten beseitigen oder mildern, die <b>aufgrund einer Behinderung die Berufsausbildung oder -ausübung erschweren oder unmöglich erscheinen lassen</b> . Es wird zwischen allgemeinen und besonderen Leistungen unterschieden. <u>Allgemeine Maßnahmen:</u> berufsvorbereitende Maßnahmen, Zuschuss zur Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen, assistierte Ausbildung, betriebliche Umschulung/Reha. <u>Besondere Maßnahmen:</u> rehaspezifische berufsvorbereitende Maßnahmen, Reha-Vorbereitungslehrgang, überbetriebliche rehaspezifische Umschulung in einem Berufsförderungswerk.
<b>7. Budget für örtliche Eingliederungsaktivitäten</b>			
<b>7.1 Einstiegsgeld</b>	<i>(künftig) selbständig tätige oder sv-pflichtig beschäftigte Personen</i>	individuelle Förderung in Einzelfällen	Nach § 16 b SGB II kann erwerbsfähigen Hilfebedürftigen bei Aufnahme einer sv-pflichtigen Beschäftigung oder selbständigen Tätigkeit ein Einstiegsgeld gewährt werden, <b>wenn dies zur dauerhaften Eingliederung auf dem ersten Arbeitsmarkt erforderlich ist</b> . Einstiegsgeld ist eine Ermessensleistung, über die im konkreten Einzelfall zu entscheiden ist (Höhe und Dauer). Das Einstiegsgeld darf maximal dem Betrag der Regelbedarfsstufe 1 entsprechen. Einen Rechtsanspruch auf Einstiegsgeld gibt es nicht.
<b>7.2 Förderung von Selbständigen (Existenzgründung)</b>	<i>(künftig) selbständig tätige Personen</i>	"	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte, <b>die eine selbständige, hauptberufliche Tätigkeit aufnehmen oder ausüben</b> , können wie folgt gefördert werden: - durch Darlehen o. Zuschüsse (max. 5.000 €) zur Beschaffung von Sachgütern, - Beratung bzgl. Erhaltung/Neuausrichtung der Selbständigkeit durch externe Experten, - Stellungnahme einer fachkundigen Stelle (im Kreis Borken: WfG) zur Tragfähigkeit der selbständigen Tätigkeit, insbes. bei Neugründungen
<b>7.3 Mehraufwandsentschädigung</b>	<i>Beschäftigte in Arbeitsgelegenheiten</i>	"	Leistungsberechtigte erhalten während einer Arbeitsgelegenheit zuzüglich zum Bürgergeld sog. <b>Mehraufwandsentschädigung von 1€ pro Beschäftigungsstunde</b> .

Förderbereich	Zielgruppe	Maßnahmen	Kurzbeschreibung
7.4 Förderung aus dem Vermittlungsbudget	<i>verschiedene</i>	"	Leistungsberechtigte können bei der Anbahnung oder Aufnahme einer versicherungspflichtigen Beschäftigung gefördert werden, <b>wenn dies für die berufliche Eingliederung notwendig ist</b> , wie z.B. Bewerbungskosten, Aufwendungen rund um die Mobilität, Arbeitsmittel, Kosten für Nachweise/Zertifizierungen.
<b>8. Angebote für Menschen mit Fluchthintergrund</b>			
8.1 Vergabemaßnahmen	<i>Menschen mit Flucht-/ Migrationshintergrund</i>	Kenntnisfeststellung u. Förderung von Flüchtlingen (KFF)	Zur Zielgruppe zählen insbesondere Flüchtlinge, <b>bei denen die Vermittlung in Praktika bzw. Beschäftigung derzeit noch scheitert</b> , weil zunächst bestehende Vermittlungshemmnisse erkannt und beseitigt werden müssen oder begleitende Unterstützung/ Stabilisierung erforderlich ist. Dies können auch Personen sein, bei denen im Rahmen der Teilnahme an anderen Maßnahmen deutlich wurde, dass sie eine andere, engmaschigere Form der Unterstützung benötigen.
8.2 Projekte nach §16h SGB II	<i>obdachlose/von Obdachlosigkeit bedrohte junge Menschen mit/ohne Migrationshintergrund</i>	Stellwerk	Mit der stationären Wohnform „Stellwerk“ wurde in 2017 ein Angebot geschaffen, das sozial benachteiligte junge Menschen, die (potentiell) SGB II leistungsberechtigt sind, <b>in ihrer Persönlichkeitsentwicklung und gesellschaftlichen Teilhabe unterstützt</b> . Im Verlauf der Durchführung wurde die Zielgruppe mehrfach ausgeweitet. Das Angebot richtet sich inzwischen an förderbedürftige junge Frauen und Männer unabhängig vom Flucht-/Migrationshintergrund, die obdachlos oder von Obdachlosigkeit bedroht sind. Der Hauptaspekt des Angebotes liegt weiterhin im <b>Heranführen an eine berufliche Perspektive</b> .
	<i>Jugendliche mit Flucht-/ Migrationshintergrund</i>	Fit for Germany	Zielgruppe des Projektes sind junge Menschen mit Migrations-/ Fluchthintergrund nach Erfüllung ihrer Schulpflicht, die SGB II-leistungsberechtigt sein sollten (aber nicht müssen) und an einem der Regelangebote „ <b>Jugendintegrationskurs</b> “ oder „ <b>Hauptschulabschlusskurs</b> “ der Akademie Klausenhof teilnehmen. Auf Basis dieser Kurse erhalten die Jugendlichen die <b>Möglichkeit einer besonders intensiven Förderung im trägereigenen Internat</b> . Verschiedene Fördermodule, wie zusätzliche gezielte Sprachförderung, individuelle Kompetenzfeststellung und Förderplanung und begleitete Lernprozesse, sollen dazu beitragen, eine soziale und arbeitsweltbezogene Integrationsfähigkeit zu erlangen.